

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 38.

Weimar.

28. November 1906.

Inhalt: Ministerialbekanntmachungen, bez. Änderungen in den Personen der ernannten Wahlkommissionen für die Wahl der nach § 2 lit. a und b des Gesetzes vom 7. Juli 1906 zum nächsten 31. ordentlichen Landtag zu wählenden Abgeordneten, Seite 387, 388. — Gehaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gezetzblatt und dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 388.

Ministerialbekanntmachungen.

[125] 1. Unter Abänderung unserer Bekanntmachung vom 15. November 1906 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß an Stelle der durch besondere Umstände an der Ausübung des ihnen übertragenen Amtes verhinderten Wahlkommissare

Oberamtsrichter Justizrat Staeps in Jena,
Landgerichtsdirektor Obbarius in Weimar,

von uns zu Wahlkommissaren für die Wahl der nach § 2 lit. b des Gesetzes vom 7. Juli 1906 zum nächsten 31. ordentlichen Landtag zu wählenden Abgeordneten ernannt worden sind:

im Amtsgerichtsbezirk Jena
der Großherzogliche Amtsrichter A. Schwarz zu Jena,
im Amtsgerichtsbezirk Weimar
der Großherzogliche Landrichter Schaller zu Weimar.

Weimar, den 22. November 1906.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
v. Wurmb.